

Nachrichtenblatt der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Donnerstag, 20. Februar 1947

Nr. 8

**Hausfrauen, bewirtschaftet Eure Kartoffelvorräte so sparsam wie nur möglich.
Der zweite Zentner Kartoffeln, soweit er ausgegeben ist, muß bis 31. Juli 1947 reichen!
Streckt die Kartoffelgerichte mit Kohlrüben!**

Bekanntmachungen für den Kreis Calw

Sprechstunden bei der Landesdirektion
des Inneren

in Tübingen, Nauklerstr. 47

1. Die Landesdirektion des Inneren hat
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
jeweils von 9—12 Uhr und von 14 bis
17 Uhr Sprechstunden.

2. Die Abteilung Technik (Bauwesen
usw.) bei der Landesdirektion des Inneren
hat nur Dienstag und Donnerstag
Sprechstunden.

3. An den übrigen Wochentagen können
im Interesse der Aufrechterhaltung
einer geordneten Arbeitsweise keine
Besucher angenommen werden.

4. Es wird darauf hingewiesen, daß
es vorteilhaft ist, einen Besuch bei der
Landesdirektion des Inneren vorher
schriftlich oder fernmündlich anzumelden
und um einen Termin nachzusuchen.
Dadurch werden unnötiges Warten
und sonstige Unannehmlichkeiten
vermieden.

5. Vor Besuchen bei der Landesdirektion
des Inneren sind vom Publikum zuerst
die zuständigen unteren Instanzen
(Bürgermeisteramt, Landratsamt, Kreis-
wohlfahrtsamt, Kreisstraßenverkehrs-
amt, Requisitionsamt, Staatl. Gesundheitsamt
usw.) aufzusuchen. Dadurch
werden unnötige Besuche in Tübingen
und Zurückverweisungen an die örtlichen
Behörden vermieden.

Postanschrift der Landes-
direktion des Inneren

Sämtliche für die Landesdirektion

Stellenangebote in Frankreich

Die Ausländer D.P., welche in Frank-
reich als Spezialmetallarbeiter (Dreher,
Kesselschmiede, Schweißer, Fräser
usw.) arbeiten möchten, können sich
sofort bei dem Gouvernement Militaire
in Calw, Bahnhofstr., Abt. verschleppte
Personen, melden.

Landratsamt.

des Inneren bestimmte Post ist mit fol-
gender Anschrift zu versehen:

„An die
Landesdirektion des Inneren
(14b) Tübingen
Nauklerstraße 47“

Andere Anschriften dürfen nicht
mehr benützt werden.

**Publikumsverkehr
bei den Dienststellen des Landratsamts
und des Kreisverbands**

1. Wegen Brennstoffmangel sind die
Kanzleien folgender Dienststellen
am Samstag geschlossen:

Landratsamt (Staatl. Verwaltung),
Kreisernährungsamt,
Kreiswirtschaftsamt,
Kreisstraßenverkehrsamt,
Kreiswohlfahrtsamt (Kreisfürsorge-
amt, Jugendamt, Fürsorgestelle für
Kriegsgeschädigte und Kriegshin-
terbliebene),
Kreispflege,
Kreiskrankenhausverwaltung,
Kreisbaumeisterstelle,
Kreisfeuerwehrstelle,
Requisitionsamt,
Kreisstelle der Gesellschaft für Ge-

sundheitsfürsorge und Kriegsge-
fangenendienst,
Betreuungsstelle für politisch Ver-
folgte.

2. Für den Publikumsverkehr sind
diese Dienststellen geöffnet: Montag
bis Freitag von 8—12 Uhr. Nachmit-
tags finden keine Sprechstunden statt.
Um auch die übrigen Geschäfte ord-
nungsmäßig erledigen zu können, müs-
sen Besucher nachmittags strikte ab-
gewiesen werden.

3. Landrat Wagner hat am Montag,
Dienstag, Donnerstag und Freitag von
9—11 Uhr Sprechstunde. Vorherige
schriftliche oder fernmündliche An-
meldung im Vorzimmer ist unbedingt
erforderlich.

4. Es wird zur Entlastung des Fern-
sprechverkehrs erneut eindringlich ge-
beten, fernmündliche Anfragen an die
obengenannten Dienststellen nur noch
in dringenden Fällen zu richten; in an-
deren Fällen können künftig keine
Auskünfte mehr erteilt werden.

5. Fernmündliche Rückfragen bei der
Passierscheinstelle sind zu unterlas-
sen. Wenn der übermäßige Publikums-
verkehr bei dieser Stelle nicht nach-
läßt, bin ich gezwungen, sie für Be-
sucher ganz zu sperren.

Calw, 17. Februar 1947.

Landratsamt.

Pflege für entlassene Kriegsgefangene

Im bisherigen Lager Biberach-Lin-
dele ist mit Zustimmung der Militär-
regierung auf Initiative des Internationa-
len Roten Kreuzes und getragen von
den Hilfsorganisationen, die die Auf-
gaben des ehemaligen Roten Kreuzes
übernommen haben, ein Heim für pfl-
gebedürftige entlassene Kriegsgefange-
ne eingerichtet worden. In diesem
Heim, das laufend erweitert wird, kann
zunächst bis zu dessen voller Fertig-
stellung eine begrenzte Zahl von Heim-
kehrern aufgenommen werden. Das

Heim trägt rein zivilen Charakter. Der
Aufenthalt soll durchschnittlich etwa
2 Monate betragen und ist kostenlos.
Zweck dieses Heimes ist, solchen ent-
lassenen Kriegsgefangenen, die keine
anderweitige Möglichkeit zur Pflege
bis zur endgültigen Wiederherstellung
ihrer Gesundheit haben, Aufnahme und
Erholung zu gewähren. Anträge auf
Aufnahme und Anfragen über nähere
Einzelheiten können über das Bür-
germeisteramt des Wohnorts
des Gesuchstellers unter Beifügung

einer Bescheinigung des behandelnden Arztes über den derzeitigen Gesundheitszustand und die Pflegeverhältnisse oder durch alle Krankenanstalten (einschl. Versorgungshäuser), an den mit der Gesamtleitung beauftragten Landeskommissar für das Flüchtlingswesen, Tübingen, Hauserstraße 43, unmittelbar gerichtet werden.

Landratsamt.

Beamtennachwuchs in der Laufbahn des gehobenen Dienstes

Gesuche um Zulassung zur Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdienstes sind bis spätestens 7. März 1947 beim Landratsamt einzureichen. Dem Gesuch sind folgende Unterlagen anzuschließen:

1. Ein vom Bewerber selbst verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. ein amtsärztliches Zeugnis;
3. ein polizeiliches Führungszeugnis (Leumundszeugnis);
4. der Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit;
5. beglaubigte Zeugnisabschriften über die bisherigen Beschäftigungen;
6. bei Minderjährigen die Einverständniserklärung des Vaters bzw. des Vormunds;
7. ein Lichtbild neuesten Datums (ohne Kopfbedeckung);
8. Schulzeugnisse (möglichst beglaubigte Abschriften), mindestens Abschlußzeugnis der 6. Klasse einer höheren Lehranstalt;
9. der Nachweis über die Beherrschung der deutschen Kurzschrift (80 Silben), dieser kann auch nachgebracht werden;
10. ein politischer Fragebogen;
11. eine Zuweisungskarte des zuständigen Arbeitsamts und
12. der Nachweis einer geeigneten Lehrstelle (Fachbürgermeister, Verwaltungsaktuar oder Stadt- bzw. Gemeindeinspektor).

Die Gesuche sind über die in Ziffer 12 genannte Lehrstelle dem Landratsamt vorzulegen. Landratsamt.

Öffentliche Erinnerung

an die Zahlung der verfallenen Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer, Lohnsteuer, Umsatzsteuer und Vermögensteuer

An die Zahlung der verfallenen Einkommensteuer, fällig am 10. 1. 1947, Körperschaftssteuer, fällig am 10. 1. 47, Gewerbesteuer, fällig am 10. 2. 47, Lohnsteuer, fällig am 10. 1. 47, Umsatzsteuer, fällig am 10. 1. 47, Vermögensteuer, fällig am 10. 2. 47, wird hierdurch öffentlich erinnert.

Gegen Schuldner, die nicht binnen einer Woche zahlen, wird Zwangsvollstreckung eingeleitet werden.

Den 20. Februar 1947.

Die Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg.

Württembergischer Wohlfahrtsbund

Die Wohlfahrtsvereinigung „Württembergischer Wohlfahrtsbund“, welche durch Beschluß der Französischen Militärregierung in Tübingen vom 23. 3. 1946 für Südwürttemberg und Hohenzollern genehmigt wurde, hat sich nun auch im Kreis Calw gebildet. Die Geschäftsführung des Württembergischen Wohlfahrtsbundes — Ortsausschuß Calw — gibt hierzu bekannt:

Wir sind eine junge Organisation, aber keine Neugründung, sondern die Fortsetzung der 1933 durch die Nazis aufgelösten und verbotenen Arbeiterwohlfahrtsorganisationen. Der Württembergische Wohlfahrtsbund ist der Liga für freie Wohlfahrtspflege angeschlossen. Wir bekennen uns vorbehaltlos zur Demokratie, und unsere Arbeit leisten wir auf der Grundlage strenger politischer und religiöser Neutralität und gegenseitiger Toleranz unter dem Leitwort: Des Volkes Not ist unsere Sorge, die Not zu lindern unsere Pflicht. Humanitärer Geist, edles Samaritertum und soziale Hilfsbereitschaft sind die Triebfedern, die uns bei unserer Arbeit leiten. Die Not, die es zu lindern gibt, ist riesengroß und wird es länger bleiben als viele ahnen. Sie beginnt beim Kinde und pflanzt sich durch alle Altersstufen bis zum Grabe fort. Um in der Linderung der Not und des Elends positiv und erfolgreich arbeiten zu können, brauchen wir die Unterstützung und Mitarbeit aller. Nur Großes kann Großes schaffen. Deshalb ist unser Ziel, den Württembergischen Wohlfahrtsbund zur Massenorganisation nicht nur der Hand- und Kopfarbeiter zu machen, sondern darüber hinaus alle Frauen und Männer bis tief hinein in den Mittelstand als Mitglieder zu gewinnen, die aus innerem Drang heraus bereit sind. Gutes zu tun. Unser

Ruf: Kommt, helft und werdet Mitglied des Württembergischen Wohlfahrtsbundes! Zusammengefaßte Kraft leistet mehr, als der Einzelne zu tun vermag.

Unsere soziale Arbeit erstreckt sich auf alle Gebiete der Wohlfahrt und Fürsorge. Wir wollen helfen durch Mitarbeit in der gesamten Fürsorge- und Wohlfahrtspflege, der Erholungsfürsorge der Schulkinder, der Errichtung von Kleinkindergärten und Tageskinderstätten, der Jugendfürsorge und Jugendgerichtsbarkeit, der Fürsorge für Kranke, Alte und Gebrechliche, besonders wenn sie allein stehen, Errichtung eigener Nähstuben, durch Erteilen von Rat und Auskunft in allen Wohlfahrts- und Fürsorgeangelegenheiten und anderen Aufgaben mehr.

Kein Gebiet der freien Wohlfahrtspflege soll von uns unbeackert bleiben.

Alle diejenigen, welchen Worte von Nächstenliebe und Humanität nicht ein leeres Lippenbekenntnis sind, Menschen, die vom Zukunftsglauben erfüllt sind, sollen Mitglied des Württembergischen Wohlfahrtsbundes werden und mitarbeiten an der Linderung unserer Not.

Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pfg., der monatliche Beitrag 50 Pfg. und 1 RM., je nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Einzelnen.

Auskunft erteilt der Württembergische Wohlfahrtsbund — Ortsausschuß Calw, Marktplatz 30, Fernruf Calw 674.

Die vorläufigen Orts- und Kreis-ausschußmitglieder sind: Geschäftsführer Ernst Laich, Calw, Marktplatz 30; Ortsausschußmitglieder: Franz Dagne, Calw, Marktplatz 30; Frau Therese Schmelzle, Calw, Lederstraße 15; Frau Anna Just, Calw, Burgsteige; Wilhelm Riepp, Calw, Bischofstr. 54; Bruno May, Calw, Lederstraße.

Ausgabe von Hülsenfrüchten für Monat Februar 1947

1. Alle Normalverbraucher erhalten für den Monat Februar pro Kopf 200 g Hülsenfrüchte. Die Vollselbstversorger und Teilselbstversorger erhalten keine Hülsenfrüchte.

2. Die Ausgabe der Hülsenfrüchte erfolgt für Kinder von 0—3 Jahren auf Abschnitt 13 und bei Verbrauchern über 3 Jahre auf Abschnitt 31 der Februar-Lebensmittelkarte.

3. Die Bürgermeisterämter und Großverteiler sind wegen der Ausgabe vom Kreisernährungsamt unterrichtet.

4. Der Bezug der Hülsenfrüchte muß am Wohnort der Verbraucher erfolgen, da die Zuweisung auf Grund der Bevölkerungszahlen erfolgt ist. Die Kleinverteiler dürfen daher nur ortsansässige Personen beliefern.

5. Ein Bezug der Hülsenfrüchte ist

erst nach Aufruf durch die Bürgermeisterämter möglich.

Calw, 14. Februar 1947.

Kreisernährungsamt.

Ein- und Ausfuhr von Tieren und tierischen Teilen

Die allgemeine Seuchenlage hat den Erlass ergänzender Vorschriften über die seuchenpolizeiliche Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr von Tieren und tierischen Teilen notwendig gemacht, die mit den anschließend abgedruckten Erlass der Landesdirektion des Innern, Abst. Vet.-Wesen, Tübingen, vom 24. 1. 1947 — Nr. XI T 29 — bekanntgegeben worden sind. Die beteiligten Kreise, insbesondere alle Tierärzte und Viehhändler und die Ortspolizeibehörden werden hiermit auf diese Vorschriften ausdrücklich und mit dem Ersuchen um genaue Beachtung hingewiesen. Die

polizeiliche Ueberwachung der Durchführung des Erlasses ist angeordnet worden. Vordrucke für die Gesundheitszeugnisse sind in Bedarfsfällen bei den Reg. Vet. Räten anzufordern.

Calw, 7. Februar 1947.

Landratsamt.

In Ergänzung der bereits geltenden Vorschriften über die seuchenpolizeiliche Ueberwachung der Einfuhr von Tieren und tierischen Teilen in das franz. besetzte Gebiet von Württemberg und Hohenzollern und unbeschadet der besonderen Vorschriften für den Wanderschafverkehr wird auf Weisung der Militärregierung für die Einfuhr von Tieren und tierischen Teilen aus dem Ausland oder aus einer anderen Besatzungszone folgendes bestimmt:

I.

1. Für die eingeführten lebenden Tiere einschließlich des Geflügels sowie für tierische Teile müssen Gesundheitszeugnisse nach beil. Muster beigebracht werden, die von einem staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde besonders hierfür ermächtigten Tierarzt ausgestellt sein müssen.

2. Die Untersuchung von Einhufern (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel) darf nicht mehr als 24 Stunden vor der Verladung vorgenommen worden sein.

Soweit nicht bestimmte äußere Umstände entgegenstehen, sollen die zur Einfuhr kommenden Einhufer in den letzten 10 Tagen vor der Absendung der Untersuchung auf Rotz mittels Malleinprobe mit negativem Ergebnis unterworfen worden sein. Gegebenenfalls muß das Ergebnis der Malleinprobe im Gesundheitszeugnis vermerkt sein. Wenn der Nachweis fehlt, ist die Malleinprobe oder eine Blutuntersuchung auf Rotz am Bestimmungsort nachzuholen; bis zum Abschluß dieser Untersuchung unterliegen die eingeführten Einhufer der polizeilichen Beobachtung.

Für Hengste, Stuten, Eselhengste und Eselinnen, die zu Zuchtzwecken eingeführt werden, muß in allen Fällen im Gesundheitszeugnis vermerkt sein, daß die Tiere in den letzten 10 Tagen vor der Absendung der Malleinprobe und der Blutuntersuchung auf Beschälseuche mit negativem Ergebnis unterworfen worden sind.

3. Soweit nicht bestimmte äußere Umstände entgegenstehen, sollen die zur Einfuhr kommenden Rinder in den letzten 7 Wochen vor der Absendung der Tuberkulinprobe mit negativem Ergebnis unterworfen worden sein. Gegebenenfalls muß das Gesundheitszeugnis den entsprechenden Vermerk enthalten. Für Zuchtbullen muß in allen Fällen der Nachweis negativ ausgefallener Tuberkulinprobe im Gesundheitszeugnis vermerkt sein.

Bekanntmachungen der Stadt Calw

An die Bevölkerung!

Die Anträge auf Zuweisung von zusätzlichem Brennholz häufen sich derart, daß eine Berücksichtigung jedes einzelnen Antrags nicht möglich ist. Die auf Veranlassung der Stadtverwaltung für unvorhergesehene Notfälle von der städt. Holzhauerkolonie unter großen Schwierigkeiten besonders aufbereitete Brennholzmenge ist infolge der anhaltend strengen Kälte der letzten Wochen nahezu ausgegeben, so daß auch weiterhin nur in wirklich dringenden Notfällen eine kleine Zuweisung erfolgen kann. Alle anderen Anträge müssen grundsätzlich abgelehnt werden. Es ist deshalb zwecklos, Anträge einzureichen, wenn kein Notstand vorliegt, d. h. solange noch Brennmaterial für 5 Tage vorhanden ist. Die Anträge sind ausnahmslos schriftlich bei der Stadtpflege einzureichen.

Bei der Ueberprüfung der Anträge habe ich wiederholt festgestellt, daß von der Möglichkeit des Leseholzsammelns im vergangenen Sommer und Herbst trotz mehrfachen Hinweises kaum Gebrauch gemacht worden ist, eine Tatsache, die sich jetzt für die betreffenden Familien und einzelstehenden Personen sehr nachteilig auswirkt und für

die Stadtverwaltung eine erhöhte Belastung bedeutet. Darum fordere ich die Bevölkerung schon heute auf, durch Sammeln von Leseholz im kommenden Frühjahr und Sommer einen Teil des Brennmaterials sich selbst zu beschaffen. Es wird für den nächsten Winter nicht möglich sein, an Familien oder einzelstehende Personen, denen das Leseholzsammeln zugemutet werden kann, zusätzlich Brennholz zuzuteilen.

Leseholzscheine können täglich vormittags auf der Stadtpflege beantragt werden.

Blessing, Bürgermeister.

Änderung der Ladenöffnungszeiten der Lebensmittelgeschäfte

Mit Wirkung vom 1. Februar 1947 sind für die Lebensmittelgeschäfte der Stadt Calw nachfolgende Ladenöffnungszeiten festgesetzt worden:

Täglich außer Mittwoch und Samstag von 9—12.30 Uhr;
mittwochs: geschlossen;
samstags: von 9—14 Uhr.

Ferner an Aufruftagen und dem darauffolgenden Verkaufstag:

nachmittags von 14.30—17.30 Uhr.

Bürgermeisteramt.

4. Soweit nicht bestimmte äußere Umstände entgegenstehen, sollen die zur Einfuhr kommenden Schweine in den letzten 2 Wochen vor der Absendung der Schutzimpfung gegen Schweinerotlauf unterworfen worden sein. Gegebenenfalls muß das Gesundheitszeugnis den entsprechenden Vermerk enthalten. Für Schweine, die zu Zuchtzwecken eingeführt werden, muß in allen Fällen die Ausführung der Schutzimpfung im Gesundheitszeugnis nachgewiesen sein.

5. In den Begleitpapieren zu den Sendungen muß der Herkunftsort, der Grenzübergangsort und der Bestimmungsort vermerkt sein. Der Grenztierarzt, der die zur Einfuhr kommenden Tiere untersucht, hat die Sendungen dem für den Bestimmungsort zuständigen Regierungsveterinärarzt anzuzeigen.

6. Nach der Ankunft am Bestimmungsort ist — unbeschadet der geltenden Vorschriften für die Entladeuntersuchung — ohne Verzug das Gesundheitszeugnis dem zuständigen Regierungsveterinärarzt zu übergeben. Dieser vermerkt das Ergebnis seiner eigenen Untersuchung auf einem besonderen Blatt und leitet dieses Blatt samt dem Gesundheitszeugnis der Veterinärabteilung der Landesdirektion des Innern zu.

7. Im Falle der Feststellung von Seuchen und seuchenverdächtigen Erscheinungen ist nach den allgemein

gültigen seuchenpolizeilichen Vorschriften zu verfahren.

8. Die durch die Ausführung vorstehender Bestimmungen entstehenden Kosten fallen dem Tierbesitzer zur Last.

II.

Bei der Ausfuhr von Tieren und tierischen Teilen aus der franz. Besatzungszone greifen dieselben Vorschriften Platz. Vordrucke für die Gesundheitszeugnisse gehen den Regierungsveterinärärzten sobald wie möglich zu.

III.

Vorstehendes ist durch die Landratsämter im Benehmen mit dem Regierungsveterinärarzt ohne Verzug in geeigneter Weise den an der Ein- und Ausfuhr von lebenden Tieren, Fleisch und Rohhäuten beteiligten Kreisen zur Kenntnis zu bringen.

Die Durchführung der Vorschriften ist polizeilich zu überwachen.

Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und Kriegsgefangenenendienst Kreiskomitee Calw, Landratsamt

Achtung! Liste ehemal. Angehöriger der deutschen Wehrmacht, die in den letzten Tagen des Krieges in Ostösterreich und Westungarn gefallen oder nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht in einem Kriegsgefangenenlager in der Tschechoslowakei bzw. in Jugoslawien gesehen worden sind, liegt zur Einsicht auf der Geschäfts-

stelle unserer Gesellschaft auf. Die Angehörigen konnten in Ermangelung genauerer Daten nicht benachrichtigt werden. Es wollen sich nur solche Familien melden, die vermuten, daß ihre Angehörigen in dieser Gegend am Schluß gekämpft haben. Anzugeben ist Vor- und Zuname, Geburtstag, Dienstgrad, Feldpostnummer oder Truppenteil.

Anschriften von Suchstellen für Vermißte in den versch. Ländern können jetzt bei unten genannter Geschäftsstelle erfragt werden.

Nachforschung nach ehemal. Wehrmachtsangehörigen in Jugoslawien. Wer noch nie Nachricht von Angehörigen erhalten hat, die vermutlich in Jugoslawien zuletzt eingesetzt waren, kann jetzt von hier aus Näheres erfahren.

Postpakete an deutsche Kriegsgefangene in Jugoslawien und Tschechoslowakei. Bis spätestens 10. März d. J. können Pakete bis zum Höchstgewicht von 5 kg bei jedem Postamt aufgefertigt werden. Inhalt: Gegenstände des allgemeinen Bedarfs, keine verderblichen Lebensmittel, keine Streichhölzer, sie gefährden den ganzen Transport. — Der 2. Hilfszug der deutschen Rot-Kreuz-Verbände mit Paketen nach Jugoslawien konnte am 20. 1. 1947 am Grenzbahnhof Rosenbach den jugoslawischen Vertretern des Roten Kreuzes und 4 Vertretern der deutschen Kriegsgefangenen übergeben werden. Nähere Auskunft auf unserer Geschäftsstelle Landratsamt Zimmer 15, nicht wie oft angenommen wird, in der Geschäftsstelle dieses Blattes, wohin immer wieder Briefe an Kriegsgefangene gesandt werden.

Hier liegt Post für Frau Gertrud Wartmann, Hauptstraße 21. Abs. Kgf. Alfr. Kanke, Postf. MO. 61/489 — Herrn August Körner, Altersheim, Kreis Calw, Abs. Kgf. Erich Körner, Postf. 291, beide Absender in russ. Gefsch. — Frl. Luise Wurster, Kreis Calw, Abs. San.Feldw. Hans Renz, Gef.Nr. 628 547. — Herrn Heinrich Walz, Kreis Calw, „Krone“, Abs. Kgf. Heinrich Eisenroth, Gef.Nr. 777 937, beide Absender in französischer Gefangenschaft.

Auszahlung von Entlassungsgeld an Heimkehrer aus russischer Gefangenschaft nur auf neuen Entlassungs-

An die Bevölkerung!

Die nachstehend aufgeführten französischen Staatsangehörigen werden gesucht. Jedermann, der über den Aufenthalt oder über Tatsachen, die zur Ermittlung derselben führen können, Auskunft geben kann, wird gebeten, dies sofort hierher zu tun:

Guy, Henry Lucien, geb. am 14. 1. 22 in Soisy sur Montmorency, ist am 1. 7. 43 freiwillig auf dem 2. Büro der Luftwaffe von Herrn General Gaulle als Unterleutnant eingetreten. Von der Gestapo am 1. 3. 44 in St. Bpieu verhaftet unter der Beschuldigung der Spionage. Am 13. 5. 44 ins Gefängnis von Rennes gebracht — nach Compiègne am 21. 6. 44 — von da nach Deutschland am 2. 7. 44 unter der Nr. 42 845 mit unbekanntem Bestimmungsort; Name in der Widerstandsbewegung „Le moussé“ — Kriegskreuz von der Direktion der Division Nr. 1305;

Bloch, Dora, geb. Siegel, geb. am

8. 12. 06 in Diemerincere, deportiert von Drancy am 29. 4. nach unbekanntem Bestimmungsort;

Bloch, Benjamin, geb. am 20. 2. 97 in Soulz, deportiert von Drancy am 29. 4. 44 nach unbekanntem Bestimmungsort;

Bloch, Pierre, geb. am 20. 11. 21 in Mulhouse, deportiert von Drancy am 29. 4. 44 nach unbekanntem Bestimmungsort;

Recaud, Marcel, geb. am 31. 3. 25 in Rouanne, deportiert von Compiègne am 2. 7. 44 nach unbekanntem Bestimmungsort;

Adler, Jean, geb. am 21. 3. 08 in Sarrebruck, deportiert von Drancy am 15. 5. 44 nach unbekanntem Bestimmungsort;

Adler, Fred, geb. am 11. 7. 11 in Sarrebruck, deportiert von Drancy am 15. 5. 44 nach unbekanntem Bestimmungsort.

Landratsamt.

schein von Lager Tuttlingen und mit Anmeldebescheinigung vom Bürgermeisteramt des Wohnorts auf unserer Geschäftsstelle.

Private Suchbüros wenden sich neuerdings wieder an die Bürgermeisterämter im Kreis und an die Angehörigen direkt mit dem Angebot, Nachforschungsanträge nach Moskau in russischer Sprache anfertigen zu lassen. Hierzu wird ausdrücklich erklärt, die Anträge an das Russische Rote Kreuz und Roten Halbmond in Moskau haben bis jetzt lt. Mitteilungen von Rot-Kreuz-Stellen schon in der brit. und amerik. Zone Erfolg gehabt, trotzdem sie alle in deutscher Sprache eingereicht waren. Es ist also gar nicht nötig, russisch geschriebene Anträge einzureichen, denn auch im Moskauer Roten Kreuz beherrscht man vollkommen die deutsche Sprache. Wer bisher einen Nachforschungsantrag nach Moskau über unsere Geschäftsstelle eingereicht hat, braucht nun nicht etwa noch einen in russisch schreiben zu lassen, dadurch ist Geld gespart. — Da z. Z. so viele Anträge in Moskau eingehen, dauert es immerhin 5—6 Monate, bis Antwort hier sein kann.

Wo wohnt: Herr Karl Kessler, der Post von seinem Vetter Wilhelm aus franz. Gefsch. erwartet? — Herr Julius Frank, Landwirt, Heimkehrer aus russ. Gefsch., ca. 33—34 Jahre alt, aus dem Freudenstädter Kreis? Um Nachricht wird gebeten.

In welcher Gemeinde ist ein unbekannter Soldat begraben (Erk.-Marke San.-Ers.-Abt. 9/4273). Große kräftige Figur, blond. Um gütige Mitteilung wird gebeten.

Kriegsgefangenenpäckchen! Die Antwort von einer Anzahl Gemeinden des alten Kreises Calw, ob sie die Päckle selbst machen wollen oder dies unserm Kreiskomitee überlassen, steht noch immer aus.

Gebrauchte Arbeitshosen und Wäsche wird auch weiterhin dringend benötigt.

Herzlichen Dank für die kleinen und größeren Geldspenden im Monat Januar und bis heute.

Geschäftsstelle Calw, Landratsamt, Zimmer 15, Tel. 244/345. — l. A.: May. — Nachmittags geschlossen.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw Verwaltung und Anzeigenannahme Landratsamt Calw Abt. Bekanntmachungen — Druck A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.

Evangelische Gottesdienste in Calw

Sonntag Invocavit, 23. Februar, Landesbußtag: 8.45 Uhr Christenlehre für die Söhne; 8.45 Uhr Frühgottesdienst (Höltzel); 10 Uhr Hauptgottesdienst mit Abendmahlsfeier (Schütz); Opiet für das kirchliche Hilfswerk. Kein Kindergottesdienst.

Mittwoch: 8.30 Uhr Betstunde.
Donnerstag: 20 Uhr Bibelstunde.
Freitag: 14.30 Uhr Gustav-Adolf-Frauenwerk. Alles im Vereinshaus.

Familiennachrichten.

Es starben:

Fritz Morof, im Alter von nahezu 77 Jahren. Für alle Beweise der Liebe und Teilnahme danken herzlich die trauernden Hinterbliebenen. Calw, den 12. 2. 1947.

Die Geburt eines kräftigen Mädchens zeigen hocherfreut an: Dr. med. Helmut Hessenbruch, Dr. med. Erika Hessenbruch, geb. Wedekind. Bad Liebenzell, 31. Januar 1947.

Wir haben uns verlobt: Else Bauz, Fritz Müller. Calw/Pforzheim, Februar 1947.

Industrie- und Handelskammer Rottweil Nebenstelle Calw

Im März und April 1947 finden Lehrabschlußprüfungen für gewerbliche und kaufmännische Lehrlinge aus Industrie und Handel statt. Zu der Prüfung werden zugelassen: 1. Lehrlinge, deren vertragliche Lehrzeit bis zum 30. 6. 1947 ordnungsmäßig beendet ist, 2. Lehrlinge, deren Lehrzeit infolge Ein-

berufung bis zum 31. 12. 1947 verlängert werden mußte (Lehrzeitverkürzung für Kriegsteilnehmer ist auf 6 Monate festgelegt), und 3. Lehrlinge, welche eine frühere Prüfung nicht bestanden haben und dieselbe wiederholen müssen. Anmeldeformulare können bei uns angefordert werden. Meldeschluß ist der 28. 2. 47; später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Spendet für das Soziale Hilfswerk